

Antrag

der Fraktion SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Konzept und Praxis des „Runden Tisches Islam“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. von wem die Initiative zur Einrichtung eines „Runden Tisches Islam“ ausgegangen ist, welche Erwartungen damit verbunden waren und welche Gründe sie veranlasst haben, diese Initiative aufzugreifen;
2. wie oft der „Runde Tisch Islam“ bisher einberufen wurde und welche Themen dabei auf der Tagesordnung standen;
3. wie sich der „Runde Tisch Islam“ nach ihrer Einschätzung auf den politischen und gesellschaftlichen Diskurs mit den Musliminnen und Muslimen im Land ausgewirkt hat;
4. welche Initiativen sie aus den Gesprächen des „Runden Tisches Islam“ bisher aufgegriffen und umgesetzt hat;
5. welche darüber hinausgehenden Initiativen sie in diesem Zusammenhang plant;
6. ob daran gedacht ist, den „Runden Tisch Islam“ fortzusetzen und welche Themen dafür gegebenenfalls vorgesehen sind.

13. 09. 2013

Schmiedel, Grünstein
und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2011 wurde der „Runde Tisch Islam“ ins Leben gerufen. Das rund 40-köpfige Forum aus Vertreterinnen und Vertretern islamischer Verbände (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. [DITIB], Verband der islamischen Kulturzentren e. V. [VIKZ], Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e. V. [IGBD], Aleviten und Ahmadiyyah), Persönlichkeiten des muslimischen Lebens in Baden-Württemberg, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisch verbundener Ministerien sowie Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, die den Integrationsprozess fördern, haben sich seither mit einer breiten Palette unterschiedlichster Themen beschäftigt. Ziel dieses Antrags ist, einen Zwischenstand zu erfahren, um beurteilen zu können, inwieweit sich der in dieser Form institutionalisierte Dialog mit den Musliminnen und Muslimen im Land bewährt hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2013 Nr. 33-0141.5 nimmt das Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. von wem die Initiative zur Einrichtung eines „Runden Tisches Islam“ ausgegangen ist, welche Erwartungen damit verbunden waren und welche Gründe sie veranlasst haben, diese Initiative aufzugreifen;

Zu 1.:

Die Initiative zur Einrichtung eines Runden Tisches Islam (RTI) geht direkt auf die Ministerin für Integration zurück. Der RTI dient dem Dialog der Landesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern islamischen Glaubens im Land. Dieser Dialog wird weiter verstetigt und intensiviert.

Beim RTI werden konkrete Anliegen der muslimischen Bevölkerung im Land lösungsorientiert diskutiert. Im Einklang mit der von der Landesregierung verfolgten Politik des „Gehörtwerdens“ ist der RTI sowohl für islamische Verbände als auch Einzelpersonlichkeiten des muslimischen Lebens die Plattform, um ihre Positionen, Standpunkte und Forderungen direkt gegenüber den jeweiligen Ministerien zu artikulieren, da neben dem den Vorsitz führenden Integrationsministerium regelmäßig auch das Staatsministerium, das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium an den Sitzungen teilnehmen.

Gleichzeitig fördert der RTI den innerislamischen Dialog, da die Anliegen sowie die Interessenlagen der beteiligten Verbände, Institutionen und Einzelpersonen offen diskutiert werden und anschließend versucht wird, sie schrittweise einer von allen Beteiligten mitgetragenen Lösung zuzuführen.

2. wie oft der „Runde Tisch Islam“ bisher einberufen wurde und welche Themen dabei auf der Tagesordnung standen;

4. welche Initiativen sie aus den Gesprächen des „Runden Tisches Islam“ bisher aufgegriffen und umgesetzt hat;

Zu 2. und 4.:

Der RTI kommt auf Einladung der Ministerin für Integration im halbjährlichen Abstand zusammen. Die erste Sitzung fand am 24. November 2011 statt, die fünfte Sitzung am 7. Oktober 2013.

Bislang hat zumeist die Ministerin für Integration Themenvorschläge eingebracht. Da sich der RTI aber als offenes und lernendes Arbeitsgremium versteht, ist es sowohl den Vertreterinnen und Vertretern des Islams in Baden-Württemberg (als Verband oder Einzelperson) als auch den beteiligten Ministerien freigestellt, selbst Themen vorzuschlagen. In der Regel haben die Themen grundsätzliche oder tagesaktuelle Bedeutung.

Die konstituierende erste Sitzung des RTI am 24. November 2011 stand unter der Überschrift „Wahrnehmung des Islam in der Gesellschaft“. Sie diente dem gegenseitigen Kennenlernen und einer Bestandsaufnahme insbesondere im Hinblick auf die Situation der Musliminnen und Muslime in Baden-Württemberg. Nach Einschätzung des Gremiums verläuft die Integration des Islam in Baden-Württemberg koordiniert und respektvoll; die Vertreter(-innen) der großen islamischen Verbände pflegen regelmäßig Kontakt untereinander. Auch die 2009 erstmalig von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltete und jährlich im Herbst (bis 2013) fortgesetzte Tagungsreihe „Gesellschaft gemeinsam gestalten“ habe gemeinsam mit den kooperierenden Veranstaltern, dem Staatsministerium und der Robert Bosch Stiftung, zum Auf- und Ausbau einer guten Basis zur wechselseitigen Verständigung beigetragen. Auf dieser lasse sich mit dem RTI nun aufbauen.

Weitere Themen der Sitzung waren die Islamausbildung an deutschen Hochschulen und ein Zwischenbericht zur Arbeit der Deutschen Islam Konferenz. Auf Anregung der Ministerin für Integration verabschiedeten die Mitglieder des Gremiums gemeinsam mit christlichen Kirchen und jüdischen Verbänden eine Erklärung „Bündnis gegen Menschenfeindlichkeit“. Aktueller Anlass war das Bekanntwerden der NSU-Mordserie.

Gegenstand der zweiten Sitzung des RTI war auf Initiative der Ministerin für Integration auch das baden-württembergische Bestattungsrecht. Das Gremium plädierte dafür, die Rechtslage noch besser mit den religiösen Bedürfnissen von Muslimen in Einklang zu bringen. Inzwischen liegt ein Eckpunktepapier zu einem interfraktionellen Gesetzentwurf vor, das auf diese Forderung zurückgeht. Im Mittelpunkt des Papiers stehen die Aufhebung der Sargpflicht bei Erdbestattungen und der Wegfall der Vorgabe für den frühesten Bestattungszeitpunkt (48 Stunden). Jenseits von Gesetzesänderungen hat die Initiative des RTI auch dazu geführt, dass das Thema „Bestattung von Muslimen“ in den Medien und auf kommunaler Ebene inzwischen regelmäßig diskutiert wird. Die örtlichen Friedhofsverwaltungen thematisieren verstärkt die Ausweisung muslimischer Gräberfelder und speziell auf die Bedürfnisse von Muslimen abgestimmte Räumlichkeiten zur Waschung Verstorbener auf den Friedhöfen.

Aus Anlass des in der Presse stark präsenten Konfliktthemas „Friedensrichter“ hat sich das Gremium einstimmig zur staatlichen Rechtsprechung bekannt und einer nicht legitimierten „Paralleljustiz“ eine Absage erteilt.

Weiter wurde in der Sitzung das Projekt „Islamische Krankenhausseelsorge“ des Mannheimer Instituts für Integration und interreligiösen Dialog e. V. vorgestellt. Nach eingehender Prüfung unterstützt das Integrationsministerium seit Sommer 2013 die Ausbildung von bis zu 20 ehrenamtlichen islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in der Bodenseeregion. Darüber hinaus wird derzeit die Finanzierung einer flächendeckenden Ausbildung islamischer Seelsorger(innen) geprüft.

Die dritte Sitzung des RTI am 8. Oktober 2012 befasste sich mit der „Stellung der Frau im Islam“. Dabei ging es in erster Linie um die Klärung der rechtlichen Ausgangssituation im Hinblick auf das Tragen eines Kopftuchs im Schuldienst

und in Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Ministerin für Integration regte an, die gesellschaftliche Diskussion über die Rechte von Frauen im jeweiligen Lebenszusammenhang fortzusetzen und an die Lebenserfahrungen muslimischer Frauen anzuknüpfen. Insbesondere bildungserfolgreiche junge Frauen haben bei der Integration in den Arbeitsmarkt Probleme, wenn sie unter Verweis auf ihre persönliche Glaubensüberzeugung ein Kopftuch tragen. Das Gremium warb dafür, jedenfalls im nichtstaatlichen Bereich für die Einstellung kopftuchtragender Muslimas einzutreten. Die Ministerin für Integration warb darüber hinaus unter den Mitgliedern des Gremiums nachdrücklich für die Teilnahme muslimischer Mädchen an schulischem Schwimmunterricht und an Klassenfahrten.

Ihre zusätzliche Bitte an das Gremium um Unterstützung bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratung mündete unter anderem in der Mitwirkung einer Vertreterin des DITIB-Landesverbands Baden-Württemberg (Regionalverband Karlsruhe) bei einer Kooperationstagung des Integrationsministeriums und der mobilen Beratungsstelle Yasemin am 14. November 2013 in Stuttgart.

Aktuelle tagespolitische Themen – wie ein im Internet kursierendes „anti-islamisches Schmähvideo“ und die umstrittene „Vermisst“-Kampagne des Bundesinnenministers – waren ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Der RTI kam überein, dass Muslime Meinungsäußerungen hinnehmen müssen, die zu ihren persönlichen Überzeugungen im Gegensatz stehen. Gleichzeitig stehe es Angehörigen des Islams frei, darauf hinzuweisen, dass pauschale Verunglimpfungen und der offen oder verdeckt ausgesprochene Generalverdacht gegenüber Muslimen deren Integration erschweren.

Zudem wurde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Beschneidung von Jungen einstimmig begrüßt und von der Ministerin für Integration in der Sitzung des Bundesrats am 2. November 2012 in Berlin nochmals befürwortet.

Die vierte Sitzung des RTI am 18. April 2013 stand unter der Überschrift „Jugend – Kultur – Medien“. Die Ministerin für Integration richtete einen Appell an die Medien, stärker darauf zu achten, über positiv besetzte Themen mit Islambezug zu berichten. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass der Islam bzw. die Musliminnen und Muslime in den deutschen Medien überdurchschnittlich häufig als Konfliktursache dargestellt werden. Demgegenüber geht es darum, Muslimen in Deutschland, insbesondere den jungen Menschen, offen entgegenzutreten.

Der vorgestellte Projektbericht „Junge Muslime als Partner“ (Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Robert Bosch Stiftung) warb für das Ziel der strukturellen Öffnung islamischer Verbände. Insbesondere die junge Generation müsse angemessen beteiligt werden, was den verschiedenen islamischen Verbänden und Initiativen bislang unterschiedlich gut gelinge. Vor diesem Hintergrund steht das Integrationsministerium in Gesprächen mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Robert Bosch Stiftung über Möglichkeiten der Vernetzung verbandlich organisierter und institutionell unabhängig agierender muslimischer Jugendlicher und junger Erwachsener im Land.

Das Integrationsministerium prüft des Weiteren, wie die interkulturelle Öffnung von Migrantenorganisationen mit Fokus auf deren strukturelle Stärkung vorangetrieben werden kann. Im Rahmen des Modellprojekts „Unterstützung des Aufbaus neuer Verbände junger MigrantInnen auf Landesebene“ hatte bereits das Sozialministerium seit April 2012 die strukturelle Arbeit der beiden DITIB-Jugendverbände Baden und Württemberg finanziell unterstützt.

Im Übrigen wird das Integrationsministerium ab 2014 in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg und dem Landessportverband Projekte in den Bereichen Medien und Sport fördern, die auch auf die in den Sitzungen des RTI ermittelten Bedarfe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind. Insbesondere sollen Projekte zum Zuge kommen, die spezifisch auf die Bedarfe von Mädchen zugeschnitten sind.

Die fünfte Sitzung des RTI am 7. Oktober 2013 griff (neben dem islamischen Religionsunterricht, s. u.) mit dem Thema „Angemessener Umgang mit Homosexualität“ ein zentrales Anliegen der Landesregierung auf, nämlich gesellschaftlichen Tendenzen zu homophobem Verhalten im Ansatz entgegenzuwirken. Im Anschluss an ein Referat von Experten der Mannheimer Initiative PLUS (Psychologische Lesben- und Schwulen-Beratung Rhein-Neckar e. V.) hatte das Gremium mögliche Maßnahmen erörtert, wie die Ausgrenzung von Menschen anderer (als eindeutig hetero-)sexueller Orientierung in geeigneter Weise vermieden werden kann.

Mit der rechtlichen Stellung des Islam in Deutschland und insbesondere mit der Frage des islamischen Religionsunterrichts beschäftigte sich der RTI in mehreren Sitzungen:

In der zweiten Sitzung des RTI am 3. Mai 2012 mit dem Titel „Die rechtliche Stellung des Islam in Deutschland und seine Entwicklung im europäischen Kontext“ ging es um die Perspektiven der Integration des Islams, insbesondere unter rechtlichen Gesichtspunkten.

Im Vordergrund standen dabei Fragen der Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg und – damit zusammenhängend – der Anerkennung islamischer Verbände als Kooperationspartner des Staates in diesem Bereich.

Diese Themen konnten in der vierten Sitzung des RTI am 18. April 2013 weiter vertieft werden. Vortragende sprachen sich für eine flächendeckende Einführung des islamischen Religionsunterrichts und die institutionelle Etablierung des Islams an deutschen Hochschulen aus. Auf islamischer Seite müsse religionspädagogisches Wissen weiter auf- und ausgebaut werden. Die Schülerinnen und Schüler mit islamischem Bekenntnis müssten eine positive Beziehung zu ihrem Glauben aufbauen lernen. Der Religionsunterricht könne angstbesetzten Gottesvorstellungen entgegenwirken und Barmherzigkeit und religionsübergreifende Kooperation in den Mittelpunkt rücken helfen.

In der fünften Sitzung des RTI am 7. Oktober 2013 wurden die Beratungen über die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen in Anwesenheit des für diese Frage zuständigen Kultusministers fortgesetzt. Der Kultusminister erklärte, es sei der Landesregierung ein großes Anliegen, hier möglichst zeitnah zu Lösungen zu kommen und islamischen Religionsunterricht in der Fläche, an möglichst vielen Schulen anbieten zu können. Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht erfordere aber zwei Kooperationspartner, nämlich eine Religionsgemeinschaft und den Staat. Auf Seiten der Religionsgemeinschaft müsse ein nachhaltiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Insoweit könne der Staat aufgrund seiner Neutralitätspflicht in religiösen Angelegenheiten nur moderierend unterstützend tätig werden.

Für die Zwischenzeit bis zur Einführung eines möglichst flächendeckenden Angebots werde geprüft, inwieweit das laufende Modellprojekt ausgeweitet werden könne.

In der Diskussion nahm die Frage breiten Raum ein, wie es weitergehen soll, sofern die Anträge von DITIB und des VIKZ auf Zulassung islamischen Religionsunterrichts, die derzeit vom Kultusministerium auch unter Einholung von Gutachten geprüft werden, Erfolg haben sollten. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärten, dass mit dem Modellprojekt Erreichte dürfe nicht in Frage gestellt werden. Außerdem müsse die große Heterogenität der Schülerschaft berücksichtigt werden. Sie appellierten an die Vertreter von DITIB, für Kooperationen mit anderen Verbänden offen zu sein und weiter Vertrauen aufzubauen.

Die DITIB-Vertreter erklärten, sie strebten Kooperationen sogar ausdrücklich an. Es gehe ihnen um ein Angebot für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler. So könne auch die Heterogenität der Schülerschaft abgedeckt werden.

Der Kultusminister betonte, es gehe um ein gemeinsames Dach, unter dem die islamischen Verbände gemeinsam die Lehrpläne, die Frage der Lehrbefugnis für Lehrkräfte und die Unterrichtsmaterialien abstimmen könnten. Insgesamt gehe es um die Frage, wie ein islamischer Religionsunterricht aussehen müsse, damit er eine breite Akzeptanz erfahre. Hierzu seien jetzt weitere Gespräche zu führen und Lösungen zu suchen.

3. wie sich der „Runde Tisch Islam“ nach ihrer Einschätzung auf den politischen und gesellschaftlichen Diskurs mit den Musliminnen und Muslimen im Land ausgewirkt hat;

Zu 3.:

Der RTI ist ein Erfolgsmodell. Mit ihm wurde der Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern islamischen Lebens in Baden-Württemberg institutionalisiert und somit nachhaltig ausgestaltet. Der RTI hat sich zu einem Gremium der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Islam und der Landesregierung entwickelt. Er trägt wesentlich dazu bei, dass die Stimme der islamischen Interessenvertreter(-innen) im Land Baden-Württemberg gehört und ernst genommen wird.

Der RTI unterstützt auch wesentlich die gegenseitige Kommunikation, das gegenseitige „Aufeinanderzugehen“. Die Probleme und Interessen von Musliminnen und Muslimen werden von der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen. Umgekehrt werden auch Anliegen der Mehrheitsgesellschaft beim RTI diskutiert. Dies entspricht einem zeitgemäßen Verständnis von Integration, das Lernprozesse in allen Teilen unserer Gesellschaft erfordert. Schließlich belegt auch die mediale Aufmerksamkeit im Umfeld der Sitzungen des RTI, welche Bedeutung und Wirkung ihm mittlerweile zukommen.

5. welche darüber hinausgehenden Initiativen sie in diesem Zusammenhang plant;

6. ob daran gedacht ist, den „Runden Tisch Islam“ fortzusetzen und welche Themen dafür gegebenenfalls vorgesehen sind;

Zu 5. und 6.:

Der RTI tagt weiterhin halbjährlich. Dabei soll das bereits bewährte Konzept fortgeführt werden, neben aktuellen Fragestellungen jeweils auch ein Grundsatzthema gemeinsam zu erörtern. Die nächste Sitzung des RTI wird sich mit dem Thema „Interreligiöser Dialog“ befassen.

Im Übrigen haben die gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder gezeigt, dass wir uns mit neuen oder auch bisher nicht oder nicht ausreichend bedachten Themen beschäftigen müssen. Der RTI ist deshalb nicht nur ein Vorreiter, der gesellschaftliche Debatten anstößt, sondern auch ein lernendes Gremium, das sich an aktuellen Debatten orientiert und sich von Denkanstößen inspirieren lässt. Der RTI wird daher auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Integration der Muslime in Baden-Württemberg leisten.

Öney

Ministerin für Integration